

**Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Bärlocher-Eggersriet / Dürr-Widnau (45 Mitunterzeichnende):****«Wie nachhaltig investiert der Kanton St.Gallen sein Geld?»**

Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen sind bei Pensionskassen und Anlagen der öffentlichen Hand zunehmend Standard. Weltweit gelten z.B. der Norwegische oder der Japanische Staatsfonds als Vorreiter. Mit der Festlegung von 17 Nachhaltigkeitszielen, den sog. «Sustainable Development Goals», welche die Mitglieder der UNO bis 2030 erreichen wollen, und mit dem Pariser Klimaabkommen, wonach die Klimaerwärmung auf zwei Grad begrenzt werden soll, hat die Bedeutung nachhaltiger Anlagen noch einmal zugenommen.

Auch die Schweiz hat sich zu diesen Zielen verpflichtet. Die grösseren öffentlichen Pensionskassen wurden bereits aktiv und haben den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) gebildet. Dort haben sie Richtlinien für ihre Anlagen definiert, um ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gerecht zu werden. Beispielsweise haben sie entschieden, in eine Reihe von Rüstungsunternehmen nicht mehr zu investieren. Einige Pensionskassen gehen einen Schritt weiter und stellen konsequent sicher, dass sie nicht mehr in international geächtete Waffen oder in Kohle investieren, und dass sie nicht gegen international anerkannte Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards und Umweltschutz verstossen. Immer mehr Pensionskassen erstellen zudem ein Nachhaltigkeitsreporting, in dem sie ihre Anlagen in Bezug auf die Nachhaltigkeit bewerten.

Die Gründe für die zunehmende Verbreitung von Nachhaltigkeitskriterien sind zum einen Reputationsaspekte, zum anderen aber wirtschaftliche Chancen, die sich aus nachhaltigen Anlagen ergeben, und ein besseres Risikomanagement, sprich: die Vermeidung finanzieller Risiken im Zusammenhang mit nicht nachhaltigen Anlagen wie z.B. Investitionen in Kohle. Wie das Bundesamt für Umwelt aufzeigt, tragen Pensionskassen über ihre Anlagen in ausländische Kohle-, Erdgas- und Erdölfirmen nämlich ganz erheblich zum Ausstoss von Treibhausgasen und damit zur Klimaerwärmung bei. Jede und jeder Versicherte in der Schweiz finanziert über seine Pensionskasse Emissionen von 6,4 Tonnen CO<sub>2</sub> je Jahr und damit eine Menge, die dem ganzen jährlichen Pro-Kopf-Ausstoss von CO<sub>2</sub> im Inland entspricht.

Über die negativen Auswirkungen auf die Umwelt hinaus gibt es zahlreiche wirtschaftliche Argumente, um aus Anlagen auszusteigen, die nicht nachhaltig sind. Um die Klimaerwärmung zu begrenzen, muss der Verbrauch an fossilen Brennstoffen verringert werden. Investitionen in fossile Energien werden deshalb an Wert verlieren, wenn z.B. eine Abgabe auf CO<sub>2</sub> eingeführt wird, die Kohlenstoffblase («carbon bubble») wird platzen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in den Anlagen des Kantons und der St.Galler Pensionskasse Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt? Falls ja, welche Kriterien? Falls nein, weshalb nicht?
2. Werden bei den Anlageentscheiden ökologische Aspekte wie z.B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, soziale Aspekte, wie z.B. grundlegende Menschenrechte und Aspekte der guten Unternehmensführung, wie z.B. Massnahmen gegen Korruption, mitberücksichtigt?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass der Kanton und die St.Galler Pensionskasse in international geächtete Waffen, wie z.B. Streumunition und Antipersonenminen, investiert sind?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass der Kanton und die St.Galler Pensionskasse in Unternehmen investiert sind, die gegen international anerkannte Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards und Umweltschutz verstossen?
5. Wie sieht es mit Investitionen in fossile Energien, insbesondere Kohle, aus?

6. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton und die St.Galler Pensionskasse wegen ihren Anlagen keinen Reputationsschaden erleiden, und dass die finanziellen und wirtschaftlichen Chancen nachhaltiger Anlagen genutzt werden?
7. Ist die Regierung bereit, den Kanton und die St.Galler Pensionskasse zu einem Nachhaltigkeitsreporting zu verpflichten?
8. Ist die Regierung bereit, den Kanton und die St.Galler Pensionskasse auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Anlageentscheiden zu verpflichten.»

23. April 2019

Suter-Rapperswil-Jona  
Bärlocher-Eggersriet  
Dürr-Widnau

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Bischofberger-Thal, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Bucher-St.Margrethen, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Gams, Egger-Oberuzwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Gemperli-Goldach, Göldi-Gommiswald, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Heim-Andwil, Hess-Balgach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kohler-Sargans, Krempf-Gnädiger-Goldach, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Tanner-Sargans, Thurnherr-Wattwil, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Wick-Wil, Widmer-Mosnang, Zoller-Quarten